

Informationen für Patienten auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO

Sehr geehrte Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH
Osterfelder Str. 157
46242 Bottrop
Standort Knappschaft Kliniken Marienhospital Bottrop

Telefon: 02041 106 - 0

Telefax: 02041 106 - 4109

E-Mail: info@mhb-bottrop.de

Internet:

www.knappschaft-kliniken.de/marienhospital-bottrop

Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses

Der Krankenhausträger hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei ihm können Sie datenschutzrechtliche Verstöße melden, Rückfragen zum Datenschutz stellen oder Betroffenenrechte geltend machen.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH
Standort Knappschaft Kliniken Marienhospital Bottrop
Josef-Albers-Straße 70
46236 Bottrop
E-Mail: datenschutz@mhb-bottrop.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und warum dürfen wir das?

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie für die Behandlung notwendige, medizinische Daten erhoben, erfasst, gespeichert, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Der Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff für all diese Tätigkeiten.

Wir verarbeiten Patientendaten nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Als Krankenhausträger haben wir die Versorgung und Behandlung unserer Patienten übernommen.

Auf dieser Grundlage sind unterschiedliche gesetzliche Regelungen einschlägig, die eine Verarbeitung Ihrer Daten erlauben.

- Für Ihre **patientenbezogene Versorgung/Behandlung** notwendig sind insbesondere die Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – bei der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus. Wir übermitteln Daten an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), zur Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie zur Zuziehung externer Therapeuten. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement. Die Rechtsgrundlage für die oben genannten Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. h u. Abs. 3 DS-GVO (EU Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Diese Normen erlauben es uns, Patientendaten zu verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung des Behandlungsvertrages erforderlich ist.
- Datenübermittlungen zu Zwecken der **Qualitätssicherung** erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 i. DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA.
- Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer **verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung**. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung aus Gründen des Controllings bzw. der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen und ähn-

lichem. Auch diese Datenverarbeitungen lassen sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. h u. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG stützen. Denn „Erfüllung eines Vertrages“ erfasst alle das Vertragsverhältnis betreffenden Verarbeitungen, also auch die Beendigung und Abwicklung eines Behandlungsvertrages. Zum Zwecke der Abrechnung hat in bestimmten Fällen außerdem eine Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zu erfolgen. Dann besteht sogar eine gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 30I SGB V.

- Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der **Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung** von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens. Dies geschieht auf Grundlage der Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO, § 22 Abs. 1 c) BDSG, die die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu Ausbildungszwecken ausdrücklich erlauben.
- Datenverarbeitungen erfolgen auch zur Erfüllung **gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten** (z. B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Krebsregister oder an die gesetzlichen Krankenkassen). Die Pflicht zur Datenübermittlung folgt dann aus Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. dem jeweiligen Fachgesetz (z.B. § 294a SGB V).
- Auch aus Gründen der **Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen** kann es zu einer Verarbeitung Ihrer Daten kommen. In diesen Fällen ist die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO gerechtfertigt. Diese Norm erlaubt Datenverarbeitungen an denen der Verantwortliche ein legitimes Interesse hat. Das Interesse an der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme ist legitim in diesem Sinne.
- Zur langfristigen **Aufbewahrung unserer Patientenakten** werden diese digitalisiert und im Anschluss zur späteren Verwendung archiviert. Dieser Vorgang findet außerhalb der Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH durch einen Auftragsverarbeiter statt. Rechtsgrundlage dafür sind die Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. den jeweiligen Speicherpflichten in den Fachgesetzen.
- Sofern der Krankenhausträger zur **Durchsetzung seiner Ansprüche** gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder

gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da z. B. die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, wird der Krankenhausträger (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung eventuell externen Rechtsberatern offenbaren. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f, Art. 9 Abs. 2 lit. f DS-GVO, diese Normen erlauben die Datenverarbeitung u.a. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Andere Verarbeitungen von Patientendaten sind in den Fällen zulässig, in denen Sie uns **Ihre Einwilligung** erklärt haben. Das folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. a, 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir diese von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- oder Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Rettungsdiensten sowie anderen Beteiligten des Gesundheitswesens erhalten. Die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

In erster Linie haben die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen (zu nennen sind dabei insbesondere Ärzte/ Pflegepersonal/Hebammen/Laborpersonal) Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen sowie die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden ausschließlich von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird insofern gewährleistet!

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und nur in diesem Rahmen ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen, Heil- und Hilfsmittelerbringer,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter); insbesondere bei Wartung, Reparatur
- und Support unserer technischen Systeme sowie der Archivierung aufzubewahrender und der
- Entsorgung zu löschender Daten
- Seelsorger usw.
- Abrechnungsunternehmen
- Rechtsanwälte sowie Inkassounternehmen
- zur Verschwiegenheit verpflichtete Wirtschafts- und Steuerberater

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

Name des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversichertennummer, Versichertenstatus, den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die ufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht, Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren, den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Kran-

kenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen, Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung

bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens nach 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Krankenhausträger anhängig gemacht werden. Letztlich dient die lange Aufbewahrung auch dem Rückgriff auf Ihre vorangegangene Krankengeschichte, um auf deren Grundlage eine optimale Behandlung zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Da uns innerhalb dieses Zeitraums sehr an dem Schutz Ihrer Daten gelegen ist, haben wir ein spezielles Berechtigungs- und Löschkonzept für unser digitales Krankenhausinformationssystem eingeführt. Basierend auf einem sehr ausgefeilten Rollenkonzept können wir so einen besonderen Schutz für Ihre Daten gewährleisten.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich oder per E-Mail – an den Krankenhausträger oder an unseren Datenschutzbeauftragten richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Wirkung für die Vergangenheit. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt also rechtmäßig.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger oder unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen. Sie ergeben sich u. a. aus der DS-GVO:

- **Recht auf Auskunft**, Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten. Darüber hinaus steht Ihnen ein Recht auf Einsicht in Ihre Patientenakte aus § 630g BGB zu.
- **Recht auf Berichtigung**, Art. 16 DS-GVO: Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung**, Art. 17 DS-GVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 18 DS-GVO. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- **Recht auf Widerspruch** gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO. Sie haben

grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**: Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten („Datenübertragbarkeit“) sowie das Recht auf Weiterübermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen, wenn die Voraussetzung des Art. 20 Abs. 1 lit. a, b DS-GVO vorliegen (Art. 20 DS-GVO).

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Ihrer Wahl, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Zuständig für unser Haus ist der/ die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153,
53117 Bonn
Tel: +49 (0)228-997799-0;
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

IMPRESSUM

Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Duisburg-Essen

Osterfelder Str. 157
46242 Bottrop

kontakt.bottrop@knappschaft-kliniken.de
www.knappschaft-kliniken.de/bottrop